

Datum: 12.12.2018

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	17.12.2018	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	24.01.2019	öffentlich				
Ältestenrat	28.01.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	05.02.2019	öffentlich				

**Inhalt** Beschluss zur Gewährung einer Förderpauschale für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade einschließlich Außenanlagen für Baumaßnahmen privater Eigentümer

**Grundlage:** Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 14. August 2018

**Beraten und abgestimmt:**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Geschäftsbereich II

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Gewährung einer Förderpauschale in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade einschließlich Außenanlagen für Baumaßnahmen privater Dritter innerhalb von Fördergebieten entsprechend Abschnitt B, Punkt 7.2, Nummer 7.2.4.2 der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018.

## **Sachverhalt:**

In den Fördergebieten der städtebaulichen Erneuerung fördert die Stadt Plauen Baumaßnahmen Dritter, wenn diese als Teil der Gesamtmaßnahme im Fördergebietenkonzept enthalten sind.

Bisher erfolgte die Bezuschussung für Maßnahmen privater Dritter entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Städtebaulichen Erneuerung vom 20. August 2009. Der Kostenerstattungsbetrag konnte im Ermessen der Gemeinde (ohne Beschluss Gemeinderat) entweder pauschal bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten oder auf der Basis der Kostenerstattungsbetragsberechnung festgelegt werden.

Mit der neuen gültigen Verwaltungsvorschrift vom 14. August 2018 gilt folgende Regelung:

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten entspricht grundsätzlich dem Kostenerstattungsbetrag nach § 177 Absatz 4 und 7 des Baugesetzbuches (unrentierliche Kosten). Grundlage für die Berechnung ist eine Kostenermittlung nach DIN 276. Dieser Kostenerstattungsbetrag ist entweder im Gesamtertragsverfahren auf der Grundlage einer Gesamtmodernisierung, oder unter Verzicht auf eine Berechnung im Einzelfall als Pauschale zu vereinbaren.

Die Gemeinde kann somit gemäß Richtlinie zur Städtebaulichen Erneuerung vom 14. August 2018, Abschnitt B Punkt 7.2, Nummer 7.2.4.2 den Kostenerstattungsbetrag alternativ zum Gesamtertragsverfahren (Nummer 7.2.4.1) als Pauschale für die Modernisierung von Dach und Fassade in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (§ 177 Absatz 4 Satz 4 BauGB) gewähren.

Grundlage für die Gewährung der Förderpauschale sind nachgewiesene Ausgaben für die nachfolgenden Kostengruppen nach DIN 276 (Ausgabe Dezember 2008):

320 Gründung  
330 Außenwände  
360 Dächer  
390 sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen  
490 sonstige Maßnahmen für technische Anlagen  
510 Geländeflächen  
530 Baukonstruktionen in Außenanlagen außer KG 536-539  
551 allgemeine Einbauten (z. B. Fahrradständer, Pflanzbehälter, Abfallbehälter)  
590 sonstige Außenanlagen  
730 Architekten- und Ingenieurleistungen

Im Wesentlichen betrifft dies Maßnahmen zur Dachinstandsetzung einschließlich Wärmedämmmaßnahmen, Erneuerung von Fenstern/Außentüren, Fassadeninstandsetzung sowie Herrichten von Außenanlagen.

Die Gemeinde hat jedoch die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der pauschalen Förderung in Höhe von 25 % vom Gemeinderat zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bezuschussung erfolgt nur auf Antrag des Eigentümers und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzhilfen von Bund und Land sowie des Eigenanteiles der Kommune.

Die Bezuschussung von Maßnahmen privater Dritter in den Fördergebieten ist im Haushaltplan 2019 und im mittelfristigen Investitionsprogramm 2019-2022 veranschlagt. Die Förderung entweder als Ermittlung im Gesamtertragsverfahren (Gesamtmodernisierung) bzw. über eine Pauschale in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Kosten (Hülle) erfolgt im Rahmen dieser Veranschlagung.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<p><b>Anmerkungen:</b> siehe Begründung          Die Bezuschussung privater Dritter erfolgt im Rahmen der Veranschlagung im Haushaltplan 2019 und MIP 2019-2022 vorbehaltlich Beschluss Stadtrat am 18.12.2018</p>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
					<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

\_\_\_\_\_  
 Ralf Oberdorfer  
 Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
 Levente Sárközy  
 Unterschrift liegt im Original vor